



Ordnungsgeldkatalog

des Kreisschiedsrichterausschusses Stormarn

gemäß § 8 b Schiedsrichterordnung



Stand: 01.08.2018

Dieser Ordnungsgeldkatalog listet Ordnungsgeldsätze, die im Regelfall bei Schiedsrichterfehlverhalten gemäß § 7 Schiedsrichterordnung verhängt werden, sofern ein Ordnungsgeld gemäß § 8 b Schiedsrichterordnung als Ahndungsmaßnahme in Betracht kommt. Es handelt sich um Regelsätze, von denen im begründeten Einzelfall abgewichen werden kann.

Nicht erwähnte Fehlverhalten werden individuell mit Ahndungsmaßnahmen gemäß § 8 SRO geahndet. Bei Ordnungsgeldern ist ein Höchstsatz von 100,00 € möglich.

Es wird das Alter des Schiedsrichters bei Begehen des Fehlverhaltens angenommen.

Senioren-Schiedsrichter (alle Schiedsrichter über 18 Jahre)

| Fehlverhalten | 1. Verstoß | 2. Verstoß | 3. Verstoß |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Nichtantritt Schiedsrichter | 50,00 € | 75,00 € | 100,00 € |
| Nichtbestätigen der Ansetzung (§ 7 i SRO) | 10,00 € | 20,00 € | 50,00 € |
| Verstoß gegen Rückgabemodalitäten | 25,00 € | 35,00 € | 50,00 € |
| Spielrückgabe ohne ausreichenden Grund | 25,00 € | 35,00 € | 50,00 € |
| Rückgabe, weil kein Freihaltetermin erfasst wurde | 25,00 € | 35,00 € | 50,00 € |
| <u>ohne Wiederholungsstufe</u> | | | |
| Unentschuldigte Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltung | 50,00 € | | |
| Unentschuldigt keine Lehrabendteilnahme im Quartal | 40,00 € | | |
| | 1. Erinnerung | 2. Erinnerung | 3. Erinnerung |
| Verspätetes Ausfüllen des Online-Spielberichtes | 25,00 € | 50,00 € | 100,00 € |
| Verspätetes Einsenden eines Sonderberichtes | 25,00 € | 50,00 € | 100,00 € |

Jung-Schiedsrichter (alle Schiedsrichter unter 18 Jahre)

| Fehlverhalten | 1. Verstoß | 2. Verstoß | 3. Verstoß |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Nichtantritt Schiedsrichter | 25,00 € | 50,00 € | 75,00 € |
| Nichtbestätigen der Ansetzung (§ 7 i SRO) | 10,00 € | 20,00 € | 50,00 € |
| Verstoß gegen Rückgabemodalitäten | 15,00 € | 25,00 € | 40,00 € |
| Spielrückgabe ohne ausreichenden Grund | 15,00 € | 25,00 € | 40,00 € |
| Rückgabe, weil kein Freihaltetermin erfasst wurde | 15,00 € | 25,00 € | 40,00 € |
| <u>ohne Wiederholungsstufe</u> | | | |
| Unentschuldigte Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltung | 40,00 € | | |
| Unentschuldigt keine Lehrabendteilnahme im Quartal | 30,00 € | | |
| | 1. Erinnerung | 2. Erinnerung | 3. Erinnerung |
| Verspätetes Ausfüllen des Online-Spielberichtes | 15,00 € | 30,00 € | 60,00 € |
| Verspätetes Einsenden eines Sonderberichtes | 15,00 € | 30,00 € | 60,00 € |

Bei wiederholten gleichartigen Verstößen wird der Zeitraum binnen zwölf Monaten seit Begehen des ersten Verstoßes gerechnet. Werden mehr als drei gleichartige Verstöße binnen zwölf Monaten begangen, kann das Ordnungsgeld angemessen erhöht werden (max. 100,00 €).

